

Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Hauptverlag: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Adresse: Elbgaupresse Blasewitz

mit Poschwiger Anzeiger
Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte.

Bank-Konto: Allg. Deutsche Creditanstalt, Blasewitz
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Poschwitz, Weißer Hirsch, Bählan, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk), der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hofsterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-N.

Druck und Verlag: Elbgaubuchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co.

Erscheint jeden Wochentag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag.
Bezugspreis: monatlich 22.50 Mark, vierteljährlich 67.50 Mark
durch die Post oder Boten frei ins Haus; bei Abholung in der
Geschäftsstelle monatlich 21.— Mark, vierteljährlich 63.— Mark.

Dresden-Blasewitz
Mittwoch, den 12. Juli 1922.

Anzeigen-Preis: die gespaltene Grundzeile oder deren Raum
3.— Mark, im Tertiale die Zeile 2.— Mark, für Familien- und
schwierigen Satz 50% Zuschlag.
Anzeigen-Annahme für die nächste Nummer bis nach 10 Uhr.

Ein Engländer über die französische Rheinpolitik.

Das frühere Mitglied des englischen Parlaments Joseph King, Mitglied der linksgerichteten Arbeiterpartei, machte Anfang Mai eine Reise durch das besetzte Gebiet und besuchte u. a. auch Coblenz, wo er sich bei verschiedenen Behörden usw. einsehende Auskünfte einholte. Nunmehr veröffentlicht er in der bekannten englischen Zeitschrift „The Nation and the Athenaeum“ am 20. Mai d. J. einen offenen Brief an den Herausgeber der Zeitschrift, in welchem er u. a. ausführt:

Hinsichtlich der der militärischen Besetzung zugrundeliegenden französischen Politik kann man sich keiner Täuschung hingeben. Die Franzosen (und wenn man vom besetzten Gebiete spricht, so ist „belgisch“ gleichbedeutend mit „französisch“, denn beide Länder scheinen eine durchaus einheitliche Politik zu verfolgen) zeigen, wie Herr Pierpont Ayes, der frühere Vertreter der Vereinigten Staaten bei der Rheinlandkommission, sich ausgedrückt hat, „den festen Entschluß, letzten Endes aus dem Rheinland französisches Gebiet zu machen.“ Zur Erreichung dieses Zweckes bedienen sie sich der verschiedenartigsten Mittel, die sich zwischen militärischer Annahme und kulturellen Lebenswirklichkeiten (die altgewohnte französische Methode: Zudeckung und Peitsche d. Red.) bewegen.

Während die britischen Besatzungstruppen dauernd vermindert und die amerikanischen bis zum 1. Juli abgezogen sein werden, verhalten die Franzosen ihre Besatzungstruppen dauernd. Diese Verhältnisse an Kavallerie und Infanterie und die sich daraus ergebenden erhöhten Anforderungen an Quartieren, Häusern, Kasernen, Ställen, Erzierplätzen usw. stellen eine schwere Belastung dar. Man fragt sich, sind sie nur eine Vorbereitung auf die Besetzung des Ruhrgebietes?

Die französische Methode der „friedlichen Durchdringung“ ist augenfällig: französische Banken lassen sich in neuen, günstig gelegenen Bankgebäuden nieder; französische Zeitungen erscheinen am Rhein; es gibt französische Geschäfte und Buchhandlungen, in denen jeder und alle willkommen sind und mit Propagandamaterial chauvinistischen Gepräges versorgt werden; man veranstaltet Vorlesungen, Konzerte, Orgelkonzerte, Militärmusik,

Theatervorstellungen mit französischen Schauspielern, weniger zur Unterhaltung der französischen Soldaten als zur Anlockung und Beeinflussung der deutschen Bevölkerung. Natürlich finden viele dieser Veranstaltungen auf Kosten der Deutschen statt, die somit für die Umwandlung ihrer eigenen Bürger in französische Staatsangehörige auch noch selbst bezahlen müssen.

Es herrscht eine dauernde Einmischung, mittelbar und unmittelbar, in das politische Leben Deutschlands, wohingegen Bewegungen, wie die sonderbündlerische „Unabhängige Rheinische Republik“ mit Geld und auf andere Weise unterstützt werden. Die Zeitungen werden verboten und mit Geldstrafen belegt. Landtagsabgeordnete und andere Persönlichkeiten werden wegen Leben usw. beschuldigt und in Geldstrafe genommen; ganz abweichend und von der britischen Besatzungszone herrschenden Gepflogenheit und Gesinnung werden Verhaftungen, Aufzüge und Kundgebungen untersagt; die Kriegsverbrechen verhängen Gefängnisstrafen usw.

Durch die Verwendung von Kolonialtruppen, meistens gelbe oder farbige Afrikaner (keine eigentlichen Schwarzen oder Negroiden, von denen die meisten zurückgezogen worden sind), durch die erzwungene Bereitstellung und Einrichtung von Vorposten, durch Schließung öffentlicher Plätze usw. werden die Gefühle und das moralische Empfinden der deutschen Bevölkerung in größtmöglicher Weise mißachtet.

Durch die französische Propaganda und durch die zunehmende französische Bevölkerung im besetzten Gebiet — sie nimmt zu, weil jetzt viel mehr verbeiratete Offiziere und Mannschaften mit zahlreichen Kindern und sonstigem Anhang hier sind, als früher — mögen sich vereinzelte Deutsche beeinflussen lassen; in ihrer Gesamtheit ist die Bevölkerung jedoch weniger als je geeignet, die Franzosen willkommen zu heißen, Pazifisten, Republikaner und Sozialisten führen Klage darüber, daß die französische Politik den militäristischen und monarchistischen Parteien der Rechten des Reichstags zuzustimmen kommt, nicht minder den Kommunisten, d. h. den Extremisten und Anhänger der Sozialmethoden, die zum Schaden einer modernen, friedlichen politischen Entwicklung.

Änderungen der Erbschafts- und Einkommensteuerfüße.

Der Steuerentschluß des Reichstags führte am Freitag die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes zu Ende. Nach längerer Debatte wurde unter Ablehnung verschiedener Anträge der Tarif des Art. 1 des Gesetzes (Art. 1) angenommen. Danach beträgt die Erbschaftsteuer für die Steuerklasse I 4 Prozent, II 5 Prozent, III 6 Prozent, IV 8 Prozent und V 12 Prozent. Der Steuerfuß erhöht sich, wenn der Wert des Erwerbes 100.000 Mk. übersteigt um 10 Prozent und für jede weitere 100.000 Mk. um 10 Prozent bis zum Betrage von 3 Millionen Mark und darüber hinaus bis zu einem Gesamtanfall von 5 Millionen Mark für je weitere 100.000 Mk. um je 20 Prozent. Sodann wurde vorbehaltlich der zweiten Lesung ein weiterer Antrag Deraud angenommen, der die Härten beim Übergang von einer Steuerstufe in die nächsthöhere vermeiden will. Damit war die erste Lesung des Erbschaftsteuergesetzes beendet. Darauf trat der Ausschuß in die Beratung des Antrags Crippien (Ansch.) auf Abänderung des Einkommensteuergesetzes ein. Hierzu lagen Abänderungsanträge der Demokraten, des Zentrums und der Nationalen Volkspartei vor. In der allgemeinen Aussprache betonte Staatsrat Dr. von Holt (Bayern) die Bedenken, die die Länder gegen die beantragte weitgehende Ermäßigung der Einkommensteuer wegen der damit verbundenen Ausfälle hätten. Die durch die beantragte Herabsetzung der Steuerfüße und Erweiterung der Ermäßigungsvorschrift bewirkte Minderung des Einkommens werde bei weitem nicht ausgeglichen durch die gleichzeitige Steigerung der Einkommenssteuern. Sowohl die Gemeinden, als auch die Länder hätten mit großen Fehlbeiträgen in ihren Haushalten zu rechnen, so z. B. Sachsen mit weit über einer Milliarde Mark. Die Vertreter Sachsens, Preussens und Badens schloßen sich diesen Bedenken an. In der Einzelberatung wurde schließlich folgender Entwurf beschlossen: Die Einkommensteuergrenze beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 100.000 Mk. des steuerbaren Einkommens 10 Prozent, für die weiteren 50.000 Mk. 15 Prozent, für die weiteren 50.000 Mk. 20 Prozent, für die weiteren 150.000 Mk. 25 Prozent, für die weiteren 200.000 Mk. 30 Prozent, für die weiteren 200.000 Mk. 40 Prozent, für die weiteren 200.000 Mk. 45 Prozent, für die weitere 1 Million 50 Prozent, für die weitere 1 Million 55 Prozent und für die weiteren Beträge 60 Prozent. Ferner wurden die abzugsfähigen Verfallsbeiträge von 100 auf 1000 Mk. erhöht und die abzugsfähigen Verfallsbeiträge auf 8000 Mk. erhöht. Angenommen wurde ferner ein Antrag auf Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer. Die Abzüge wurden für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau auf je 480 Mk. im Jahre bei einem Einkommen bis zu 100.000 Mk. und für Kinder auf je 900 Mk. bis zu einem Einkommen von 200.000 Mk., für die Verbandsämter auf 810 Mk. erhöht. Die Berücksichtigung der Altersrente soll in der zweiten Lesung geregelt werden. Die Kapitalrentensteuer soll bis zu 25.000 Mk. Einkommen voll und bis zu 50.000 Mk. Einkommen bis zur Hälfte angerechnet werden. Am Sonnabend beginnt die dritte Lesung der Finanzgesetze, der Erbschaftsteuer und der Einkommensteuer.

Die deutsche Handelsflotte.

Poincaré hat am 29. Juni im französischen Senat behauptet, der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte sei ein Luxus, eine überflüssige Ausgabe. Auch in diesem wie in jedem Fall läßt sich leicht nachweisen, daß Poincaré entweder bösen Willens oder so veranlagt ist, daß er persönlich das schwerste Hindernis für jede sachliche Verständigung bildet. Deutschlands Handelsflotte hatte vor dem Kriege einen Umfang von 54 Millionen Bruttoregistertonnen. Sie stand damit an zweiter Stelle, während die erste Stelle England mit 194 Millionen Tonnenn einnahm. Daß Deutschland vor dem Kriege umfangreiche See-Interessen besaß und besitzen mußte, kann auch Poincaré nicht bestreiten, zumal die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands vom Ueberseehandel abhängig war. Allein die deutsche Handelsflotte war trotz ihrer Größe von 54 Millionen Tonnenn nicht entfernt in der Lage, den deutschen Ueberseehandel zu bewältigen. Rund 45 vom Hundert dieses Verkehrs wurde von fremden Handelsflotten befördert, hauptsächlich von der englischen, deren Schiffe sogar im deutschen Küstenverkehr liefen. Der Ueberseehandel der deutschen Handelsflotte war also eine Lebensfrage, die auch nicht dadurch gelöst werden konnte, daß zunächst langjährige Schiffsverträge mit nordamerikanischen Gesellschaften abgeschlossen wurden. Die deutsche Reederei verfügt nicht über die Mittel, um neue Schiffe auf Stapel legen zu können. Der Wert der Schiffe, den sie infolge des verlorenen Krieges ausliefern mußte, betrug 1,6 Milliarden Goldmark. Die Entschädigung, die das Reich gewährte, wurde auf 12 Milliarden Papiermark festgesetzt, eine Summe, die wegen der Entwertung der Mark inzwischen auf 200 bis 300 Millionen Goldmark zusammengeschrumpft ist. Von einer besonderen Subvention der deutschen Schifffahrt kann also nicht die Rede sein.

Die Entwertung der Mark ließ nicht nur die Entschädigung zusammenschrumpfen, sie steigerte auch die Kosten für den Schiffsaufbau. Auch der Rückkauf deutscher Schiffe hat lange nicht den Umfang angenommen, den Poincaré in leichtfertiger Weise behauptet hat. Ende 1921 hatte der Bestand der deutschen Handelsflotte überhaupt erst wieder 72.000 Bruttoregistertonnen erreicht. Selbst die schwedische und dänische Handelsflotte waren größer. Auf deutschen Werften für deutsche Gesellschaften sind zurzeit 72 Schiffe mit 480.000 Tonnenn Schiffsraum im Bau; Deutschland würde dann über eine Handelsflotte von 1,2 Millionen Bruttoregistertonnen verfügen, was nicht entfernt ausreicht, um den deutschen Außenhandel zu bewältigen. Dieser ist also nach wie vor auf fremden Schiffsraum angewiesen, was trotz des Sinkens der Krachten eine schwere Belastung für die deutsche Wirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit bedeutet. Frankreich, dessen Außenhandelsinteressen weniger umfangreich sind, verfügt über einen Schiffsraum von rund 4 Millionen Tonnenn, gegen 2,3 Millionen im Jahre 1911. Auch Japan und Italien haben ihre Handelsflotten vergrößert, so daß also für die Welt der Ueberseehandel eine schwere Belastung für die deutsche Wirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit bedeutet. Deutschland aber wird noch Jahre gebrauchen, um seine Flotte wieder annähernd auf die Höhe zu bringen, die durch seine wirtschaftlichen Bedürfnisse vorgeschrieben ist.

Politische Nachrichten.

Telegramme des Reichspräsidenten und des Reichministers Köster an die Oberpräsidenten.

Berlin, 10. Juli. Der Reichspräsident richtete aus Anlaß der Uebergabe der deutschbleibenden Teile Oberschlesiens an die deutschen Behörden aus Breslau folgende Telegramme an den Oberpräsidenten Bitta in Oppeln: Am Tage der Uebernahme der uns verbliebenen Teile Oberschlesiens werde ich dem schwergeprüften Lande meine Grüße und Wünsche, unauflöslicher Anteil an der treubürgerlichen Bevölkerung, die allen Verleumdungen und Verhöhnungen zum Troste ihr mannhaftes Bekenntnis zum Vaterlande abgelegt hat. Mit tiefem Trauergedenke ich der erlittenen Vandalen und ihrer Bewohner. Wir werden ihnen die Treue halten und mit ihnen den gemeinsamen Schmerz über das erduldeten Unrecht tragen. Die wirtschaftlichen Wunden, welche die Fremdberrschaft und die Verrechnung dem Lande zugefügt hat, muß deutscher Fleiß und deutsche Hilfsbereitschaft zu heilen vermögen. gen. Ebert, Reichspräsident.

Berlin, 10. Juli. Reichsminister Köster sandte an den Oberpräsidenten Oberschlesiens Bitta folgende Telegramme: An der feierlichen Uebernahme des bei Deutschland verbliebenen Teiles Oberschlesiens in deutsche und preussische Verwaltung bitte ich Sie, allen Bevölkerungsteilen der schönen Provinz meine besten Wünsche für ihren Wiederaufbau und auf eine gedeihliche Zukunftsentwicklung auszusprechen. Soweit es in meinen Kräften steht, darf ich versichern, daß auch innerhalb meines Gebietes alles geschehen wird, dem Lande die schwere Prüfungsjahre der letzten Jahre vergessen zu machen und ihm die nachgelassenen Wunden zu heilen.

Reichsminister Köster sandte an den Reichspräsidenten folgende Telegramme: Dem Reichspräsidenten einen Glückwunsch zugehen lassen, durch den die Frage der Feiertage reichsgerichtlich gelöst werden soll. Als reichliche Feiertage werden bestimmt die beiden Eiertage, die beiden Pfingsttage, die beiden Weihnachtstage, der 11. August, in Süddeutschland der Fronleichnamstag und in Norddeutschland der Martinstag. Das Informationsgesetz, die Ver- und Aufhebung sowie der 1. Mai bleiben der Landesgesetzlichen Regelung überlassen.

Verbot der deutschsozialen Partei in Braunschweig.

Braunschweig, 10. Juli. Auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik wurden vom Staatsministerium sämtliche im Kreis Braunschweig bestehenden Gruppen der deutschsozialen Partei verboten und aufgelöst.

Zur Verfassung der „Organisation C“ in Bayern.

München, 10. Juli. Die die „Staatsorg.“ betreffende, sind im Zusammenhang mit der Verfassung der Organisation C 19 Personen in München gesucht worden. Von diesen weichen fünf seit längerer Zeit überhaupt nicht mehr in Bayern bzw. in München. Eine Person ist flüchtig. Drei Studenten wurden wegen angeblicher Zugehörigkeit zur Organisation C festgenommen. Von diesen drei ist kein einziger Bayer. Vorgemerkte Hausdurchsuchungen förderten kein belastendes Material zutage, so daß die Freilassung der Studenten bevorsteht. Zahlreiche Personen, darunter Vandendorp, wurden vernommen. Die Vernehmungen verliefen aber ergebnislos. Die Polizeidirektion München wird sich mit einer Polizeiverordnung an das Ministerium wenden, weil sich die Berliner Polizei der Verletzung der deutschen Hoheitsrechte schuldig gemacht haben soll.

Reichsminister Groener zum Amnestiegesetz.

Berlin, 10. Juli. Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde das Amnestiegesetz beraten. Im Laufe der Beratung erklärte der Reichsjustizminister Groener, daß die Amnestie für die anlässlich des Beamtenstreiks zur Verantwortung gezogenen zu einer Verhinderung des Berufsbeamtenamtes führen und die Autorität der Reichsregierung ernstlich gefährden würde. Für die Reichsbahn würde eine solche Schädigung des Ansehens der Reichsregierung sich durch ein Nachlassen der Arbeitsintensität fühlbar machen. Dies aber würde die Stärkung der von einflussreichen Kreisen entfachten Bewegung zum Zwecke der Entlastung der Reichsbahnen zur Folge haben, die nach Beendigung des Minsters spätestens dann zum Erfolg führen würde, wenn der Rückgang in der Konjunktur nicht mehr erlaubte, die gesteigerten Ausgaben durch Tarifherabsetzungen auszugleichen. Die Regierung könne deshalb die Forderung der Amnestie für die Teilnehmer des Beamtenstreiks nicht unterstützen. Verbrechen und Vergehen, wie Transportgefährdung, Beamtengefährdung, Verletzungen gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar, wie Sabotage, Terrorisierung der Arbeitwilligen und Aufreizung zum Streik seien so schwer, daß die Reichsregierung sie nicht kassieren könne. Solche Straffreiheit müßte auf die damals treugebliebenen Beamten verwerflich wirken. Der Minister versicherte, daß er für eine milde Behandlung der zu ahnenden Fälle eintreten werde. In der Abstimmung des Antrages der Sozialdemokraten und der Unabhängigen, der die Amnestie auf gewisse politische Straftaten im Gebiete des gesamten Deutschen Reiches ausdehnen wollte, wurde abgelehnt. Angenommen wurde die Reichsregierung, die gewisse, gegen das Reich gerichtete politische Straftaten kassiert macht. Gegen dieses Amnestiegesetz stimmten die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei.

Entscheidung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Berlin, 10. Juli. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Wortlaut: Die sozialdemokratische Fraktion erklärt, daß die zum Schutze der Republik zu beschließenden Gesetze nur von einer entschiedenen republikanischen Regierung durchgeführt werden können. Die Deutsche Volkspartei hat bis in die letzte Zeit in ihrer Bekämpfung einer Reihe wichtiger Regierungsvorlagen die notwendige Rücksicht auf das Interesse des Staates und die Bedürfnisse der breiten Volksklassen vermissen lassen. Sie hat erst nach der Ermordung Niblenans die Vorlage über die Verordnungsgebung abgelehnt. Un-